



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 482 2004/2009

von Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion

vom 13. Februar 2009

(StB 161 vom 24. Februar 2010)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom 25. März
2010 abgelehnt.**

Mietzinszuschüsse für Familien

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion fordert den Stadtrat auf, dem Parlament einen Bericht und Antrag vorzulegen, damit die Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrente (AHIZ) auf einkommensschwache Familien ausgeweitet werden können. Dies mit dem Ziel, dass auch Familien mit geringerem Einkommen die höheren Mietzinsen in der Stadt Luzern zahlen können.

Die Stadt Luzern stellt bereits freiwillige Leistungen bereit

Mit der Zustimmung zum B+A 18/2009 vom 27. Mai 2009: „Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende (FAZ)“ anlässlich seiner Sitzung vom 3. September 2009 hat der Grosse Stadtrat seit der Einreichung der vorliegenden Motion bereits einer zusätzlichen freiwilligen Leistung der Stadt Luzern für einkommensschwache Familien zugestimmt. Diese Massnahme hat je nach Abholquote Kosten von 400'000 bis 870'000 Franken zur Folge (vgl. B+A 18/2009, Seite 18). Dieses Geld kommt der gleichen Zielgruppe wie bei der vorliegenden Motion zugute. Durch die Berücksichtigung der realen Miete bei der Berechnung der Einkommensgrenze wird das Anliegen zumindest teilweise bereits erfüllt.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass es sich dabei um einen vergleichsweise bescheidenen Beitrag handelt. Nimmt man als Basis die Hochrechnungen in einer erst seit Kurzem vorliegenden Interface-Studie zum Thema „Ergänzungsleistungen für Familien“ für die Stadt Luzern mit dem neuen Stadtteil Littau, wäre bei Annahme der vorliegenden Motion mit Kosten von 7 bis 9 Millionen Franken zu rechnen.

Die politische Akzeptanz für weitergehende Leistungen fehlt

Das Anliegen der Motion ist am 29. Oktober 2009 im Zusammenhang mit der Beratung des Postulats 463, Monika Senn Berger, Agatha Fausch und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 1. Dezember 2008: „Günstiger Wohnraum in der Stadt Luzern“ im

Stadt Luzern
Sekretariat Grosse Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Stadtparlament bereits diskutiert worden. Unter Punkt 3 des Postulats wurde der Ausbau der AHIZ auf Familien als mögliche Massnahme erwähnt. Das Postulat wurde deutlich abgelehnt.

Es sind Lösungen auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene gefragt

Seit über zehn Jahren stehen Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (Familien-EL) auf der sozial- und familienpolitischen Agenda der Schweiz. Mit dieser Sozialleistung soll ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Familienarmut bereitgestellt werden. Das Geschäft ist auf schweizerischer Ebene im Februar 2009 aufgrund eines Ordnungsantrags des Schwyzers Nationalrats Reto Wehrli (CVP) jedoch sistiert worden. Auf kantonaler Ebene wurden zum Thema Ergänzungsleistungen für Familien in den letzten Jahren drei Motionen als Postulate für erheblich erklärt (Motion M 265, Birrer, vom 21. November 2000, die Motion M 400, Reusser, vom 10. März 2009 sowie die Motion M 466, Mennel, vom 26. Mai 2009). Ein Alleingang der Stadt Luzern für einen Teilbereich der Ursachen von Familienarmut ist aufgrund der oben aufgeführten Überlegungen nicht angezeigt.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern

